



# VBLkompass.

Tagungsunterlagen – VBL-Grundlagen.  
2025.

## VBLkompass für Personalgewinnung und -betreuung. Altersvorsorge Hand in Hand mit der VBL.

### Agenda.

Gantztägige Online-Veranstaltung.

### VBL-Grundlagen.

Uhrzeit	Thema
9:00 Uhr	<b>Begrüßung zum VBLkompass. Altersvorsorge Hand in Hand mit der VBL.</b>
9:20 Uhr	<b>Wissenswertes und Servicetipps zur Deutschen Rentenversicherung.</b>
10:45 Uhr	Kurze Pause
11:00 Uhr	<b>VBLklassik. Pflichtversicherung im öffentlichen Dienst.</b>
12:00 Uhr	Zwischenfazit/Verabschiedung in die Mittagspause

Uhrzeit	Thema
14:00 Uhr	<b>Fortsetzung der Online-Veranstaltung. Altersvorsorge Hand in Hand mit der VBL.</b>
14:10 Uhr	<b>Veränderungen während der Beschäftigung. Folgen für die Zusatzversorgung.</b>
15:00 Uhr	Kurze Pause
15:10 Uhr	<b>VBLextra. Freiwillige Zusatzversorgung.</b>
15:40 Uhr	<b>Service-Tipps der VBL mit Hinweisen für die Praxis.</b>
15:50 Uhr	<b>Fazit und Feedback.</b>
16:00 Uhr	Verabschiedung/Ende der Online-Veranstaltung

### Uns können Sie ansprechen:



**Silvia Butz**

Teamleiterin  
Kundenberatung

0721 155-870  
silvia.butz@vbl.de



**Svenja Hansen**

Stellv. Teamleiterin  
Kundenberatung

0721 155-794  
svenja.hansen@vbl.de



**Birgit Schertler**

Kundenberaterin und  
technische Ansprechpartnerin  
für Online-Formate

0721 155-858  
birgit.schertler@vbl.de



**Gabriele Hideg**

Kundenberaterin und  
technische Ansprechpartnerin  
für Online-Formate

0721 155-1492  
gabriele.hideg@vbl.de



**Deutsche  
Rentenversicherung**

0800 1000 453  
firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

[www.deutsche-rentenversicherung.de/Firmenservice\\_NEU](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Firmenservice_NEU)

## Inhalt Tagungsunterlagen.

VBLspezial 01 bis 03 (Auszüge).	10
Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025	13
Übersicht VBL-Informationsmaterial.	15
Kontakt zur VBL.	17

## Elektronisch verfügbare Unterlagen.

Alle unten aufgeführten Dokumente stellen wir Ihnen zum Download zur Verfügung. Die nötigen Informationen hierzu erhalten Sie als Teilnehmer/-in des VBLkompass im Nachgang zur Veranstaltung per E-Mail.

### VBLkompass-Tagungsunterlagen und Vorträge.

- Tagungsunterlagen: Themenüberblick und Ansprechpersonen.

### VBLspezial.

- Nr. 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.
- Nr. 02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.
- Nr. 03 Hinweise zur Betriebsrente.
- Nr. 04 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet West.
- Nr. 04a Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet West. – Englische Fassung.
- Nr. 05 Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet Ost.
- Nr. 05a Befristete wissenschaftliche Tätigkeit im Tarifgebiet Ost. – Englische Fassung.
- Nr. 06 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet West.
- Nr. 07 Entgeltumwandlung im Tarifgebiet Ost.
- Nr. 08 Sonderregelung bei Bund und TdL für Beschäftigte mit höheren Entgelten.
- Nr. 09 Mutterschutzzeiten in der Pflichtversicherung.
- Nr. 09a Mutterschutzzeiten in der freiwilligen Versicherung.

### Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen.

- BMF-Schreiben vom 06.12.2017
- Schreiben des GKV-Spitzenverbandes vom 21.11.2018
- VBL-Satzung – 34. Satzungsänderung
- Tarifvertrag Altersversorgung – ATV

### VBL-Broschüren.

- VBLklassik. Eine sichere Basis für später.
- Kundeninformation VBLklassik.
- VBL. Versorgungsausgleich
- Betriebsrente für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente.
- Meine VBL. Zugang für Versicherte und Rentner. Erste Schritte.
- Meine VBL. Angebot und Antrag zur freiwilligen Versicherung für Arbeitgeber.
- VBLportal und Meine VBL. Die Online-Services für Arbeitgeber.
- Broschüre Kranken- und Pflegeversicherung Rentner.
- Broschüre Betriebsrente für Hinterbliebene.

### VBL-Flyer.

- Infoblatt für neu eingestellte Mitarbeiter.
- Riesterförderung.
- Entgeltumwandlung.
- Entgeltumwandlung im TV-V – Förderung mit bis zu 50,00 €.
- Online-Renten Antrag.

**Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.**  
 monatliches Entgelt 2.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent, Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelaltersrente
20	132,52 €	252,56 €	360,68 €	457,72 €	546,08 €	627,12 €	699,96 €	767,84 €	856,78 €
25	114,20 €	217,08 €	309,44 €	393,52 €	470,68 €	540,00 €	604,56 €	665,24 €	689,20 €
30	97,88 €	185,76 €	265,68 €	339,04 €	404,96 €	466,40 €	524,12 €		546,88 €
35	83,60 €	159,64 €	229,48 €	292,20 €	350,68 €	405,60 €			427,28 €
40	72,40 €	138,88 €	198,60 €	254,20 €	306,44 €				327,04 €
45	63,20 €	120,00 €	172,96 €	222,68 €					242,28 €
50	54,08 €	104,44 €	151,76 €						170,44 €
55	47,96 €	92,96 €							110,72 €

**Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.**  
 monatliches Entgelt 3.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent, Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelaltersrente
20	185,52 €	353,60 €	504,96 €	640,92 €	764,60 €	878,08 €	980,04 €	1.075,08 €	1.199,60 €
25	159,84 €	303,88 €	433,20 €	550,88 €	658,88 €	755,92 €	846,32 €	931,28 €	964,80 €
30	137,04 €	260,04 €	372,00 €	474,72 €	567,00 €	653,00 €	733,84 €		765,76 €
35	117,08 €	223,60 €	321,40 €	409,24 €	491,08 €	567,96 €			598,28 €
40	101,32 €	194,32 €	277,88 €	355,76 €	428,92 €				457,80 €
45	88,52 €	168,08 €	242,16 €	311,76 €					339,24 €
50	75,68 €	146,24 €	212,48 €						238,60 €
55	67,12 €	130,08 €							154,92 €

**Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.**  
 monatliches Entgelt 4.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelaltersrente
20	238,56 €	454,60 €	649,20 €	823,96 €	982,96 €	1.128,88 €	1.260,00 €	1.382,16 €	1.542,20 €
25	205,52 €	390,72 €	556,96 €	708,24 €	847,12 €	971,92 €	1.088,20 €	1.197,36 €	1.240,44 €
30	176,20 €	334,40 €	478,32 €	636,52 €	768,64 €	879,24 €	983,12 €		984,60 €
35	150,52 €	287,44 €	413,16 €	526,08 €	631,32 €	730,16 €			769,16 €
40	130,32 €	249,96 €	357,40 €	457,52 €	551,56 €				588,68 €
45	113,80 €	216,00 €	311,28 €	400,76 €					436,08 €
50	97,28 €	187,96 €	272,22 €						306,72 €
55	86,24 €	167,28 €							199,28 €

**Höhe der voraussichtlichen monatlichen Betriebsrente aus der VBLklassik in Euro.**  
 monatliches Entgelt 5.500,00 Euro, jährliche Steigerung 1 Prozent Beschäftigte/-r geboren am 01.01. eines Jahres

Alter der/des Beschäftigten	Einzahlungsdauer								
	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahren	Regelaltersrente
20	291,60 €	555,60 €	793,48 €	1.007,08 €	1.201,40 €	1.379,76 €	1.540,00 €	1.689,32 €	1.884,92 €
25	251,24 €	477,60 €	680,88 €	865,76 €	1.035,48 €	1.187,96 €	1.330,04 €	1.463,48 €	1.516,16 €
30	215,36 €	408,72 €	584,60 €	746,04 €	891,08 €	1.026,28 €	1.153,24 €		1.203,36 €
35	174,00 €	341,40 €	495,08 €	633,08 €	761,72 €	882,52 €			940,20 €
40	159,20 €	305,40 €	436,72 €	559,12 €	674,08 €				719,44 €
45	139,08 €	264,08 €	380,56 €	489,92 €					533,08 €
50	118,88 €	229,68 €	333,76 €						374,84 €
55	105,44 €	204,40 €							243,48 €



Januar 2024

**Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.**

**Inhalt**

- 1 **Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung.**
- 2 **VBLklassik: Pflichtversicherung bei der VBL.**
- 3 **Freiwillige Versicherung bei der VBL.**
- 4 **Sonstiges.**
- 5 **Online-Service.**
- 6 **Kontakt.**

**Checkliste zur VBL-Versicherung. Kontaktformular.**

**Impressum**  
 VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
 Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.  
 Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
 info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account Management)

VBLspezial 01

Guten Tag,

bei einer Neueinstellung im öffentlichen Dienst erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber zahlreiche Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, Datenschutzerklärungen oder Arbeitszeitregelungen sind nur einige Punkte, die Sie im Moment vorrangig interessieren werden.

Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung geraten dabei schnell in den Hintergrund. Dabei ist es gut zu wissen, in welchem Umfang Sie über Ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Altersversorgung von der VBL erhalten. Bereits mit geringen eigenen Beiträgen können Sie hier außerdem Jahr für Jahr eine erhebliche staatliche Förderung zur weiteren finanziellen Absicherung Ihres Ruhestands erhalten.

In unserer VBLspezial finden Sie wichtige Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Einige Entscheidungen sollten Sie bald nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns treffen. Zu anderen Punkten bieten wir Ihnen weiterführende Informationen an.

In allen Fällen gilt: Bei konkreten Fragen oder Unklarheiten kommen Sie am besten gleich auf uns zu. Wir beraten Sie gerne zu Ihrer individuellen Situation und freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit besten Grüßen

Joachim Siebert  
 Abteilungsleiter Kundenmanagement



Januar 2025

**Änderungen im Beschäftigungsverhältnis.**

**Inhalt**

- 1 **Änderungen während der Beschäftigung.**
  - 1.1 Mutterschutz- und Elternzeit.
  - 1.2 Beurlaubung.
  - 1.3 Krankheit.
  - 1.4 Verbeamtung.
  - 1.5 Versorgungsausgleich.
- 2 **Beendigung der Beschäftigung.**
  - 2.1 Folgen für die betriebliche Altersversorgung.
  - 2.2 Arbeitgeberwechsel.
  - 2.3 Beitragserstattung.
  - 2.4 Adressänderung.
  - 2.5 Rentenbezug.
- 3 **Weiterführende Informationen.**
- 4 **Online-Service.**
- 5 **Kontakt.**

**Impressum**  
 VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
 Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.  
 Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
 info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account Management)

VBLspezial 02

Guten Tag,

Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist häufig nicht mehr von einer durchgängigen Erwerbsbiografie über mehrere Jahrzehnte geprägt. Die moderne Verwaltung nutzt zunehmend vorhandene Instrumente zur Flexibilisierung der Arbeitsprozesse.

Befristung von Arbeitsverträgen, Übergänge von Anstellungs- in Beamtenverhältnisse oder Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft verstärkt das Personalmanagement. Anforderungen an familiengerechte Arbeitsteilung wird über Elternzeiten oder Zeiträume unbezahlten Urlaubs nachgekommen. Solche oder ähnliche Entscheidungen zum Beschäftigungsverhältnis lassen dabei häufig kaum Zeit, sich über deren Auswirkung auf die Zusatzversorgung klarzuwerden. Welche Folgen ergeben sich bei der VBL? Sind Fristen zur Sicherung der Altersversorgung zu beachten? Wo sind weitere Informationen erhältlich?

Mit der vorliegenden VBLspezial bieten wir Ihnen einen ersten Leitfaden zu möglichen Änderungen eines Beschäftigungsverhältnisses und deren Auswirkung auf die Zusatzversorgung bei der VBL.

Unsere Hinweise und Tipps können jedoch wegen der Vielzahl denkbarer Besonderheiten im Einzelfall nicht vollständig sein. Insbesondere soll damit eine persönliche Beratung durch die VBL nicht ersetzt werden.

Sprechen Sie uns daher bei allen Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung rechtzeitig an. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie zu Ihrer individuellen Situation ausführlich.

Mit besten Grüßen

Joachim Siebert  
 Abteilungsleiter Kundenmanagement



# VBLspezial

für Beschäftigte und Rentenberechtigte



Januar 2025

## Hinweise zur Betriebsrente.

### Inhalt

- 1 Versicherungsschutz durch Betriebsrente.
- 2 Voraussetzungen für den Rentenbezug.
- 3 Berechenbare Vorsorge.
- 4 Änderung der Betriebsrente.
- 5 Sonstige Hinweise.
- 6 Online-Service.
- 7 Kontakt.

### Checkliste zur Betriebsrente.

#### Impressum

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand der VBL, Redaktion: Martin Gantner (Leiter Key Account Management)

Guten Tag,

in der vorliegenden VBLspezial finden Sie alle wesentlichen Informationen zum Erhalt Ihrer Betriebsrente. Insbesondere haben wir Ihnen Tipps zur Beantragung der Betriebsrente zusammengestellt, die Ihnen den reibungslosen Übergang in den Ruhestand ermöglichen sollen.

Bitte beachten Sie, dass unsere Hinweise schon wegen der Vielzahl von Besonderheiten nicht alle Einzelfälle berücksichtigen können. Maßgeblich sind letztlich die Regelungen der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der VBL in der jeweils geltenden Fassung.

Wir empfehlen Ihnen daher, bei allen Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung rechtzeitig auf uns zuzukommen. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beraten Sie zu Ihrer individuellen Situation ausführlich.

Für Ihren wohlverdienten Ruhestand wünsche ich Ihnen bei dieser Gelegenheit alles Gute und verbleibe

mit besten Grüßen

Joachim Siebert  
Abteilungsleiter Kundenmanagement



## Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025 – Abrechnungsverband West.

### 1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.

Jahr 2025	
Umlage insgesamt	7,30 %
davon Arbeitgeberanteil	5,49 %
davon Arbeitnehmeranteil	1,81 %
Sanierungsgeld	0,00 %

### 2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,181	
vom 01.03.2024 bis 31.03.2025	8.712,58 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2024	13.940,12 Euro
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026*	8.973,96 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	14.358,34 Euro

### 3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.

Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133	
vom 01.03.2024 bis 31.03.2025	8.778,71 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2024	13.324,33 Euro
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026*	9.042,08 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	13.724,06 Euro

### 4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

(Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2025	monatlich	im Monat der Jahressonderzahlung
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2025	20.125,00 Euro	40.250,00 Euro

### 5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.

Jahr 2025	monatlich	jährlich
<b>Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers</b> nach § 3 Nr. 56 EStG. Wichtig: Ab 2025 steigt der Steuerfreibetrag von bisher 3 % auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	322,00 Euro	3.864,00 Euro
<b>Pauschalversteuerung der Arbeitgeberumlage</b> nach § 40b EStG i. V. m. § 37 Absatz 2 ATV	92,03 Euro	1.104,36 Euro

### 6 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur freiwilligen Versicherung.

Jahr 2025	monatlich	jährlich
<b>Steuerfreibetrag</b> nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	644,00 Euro	7.728,00 Euro
<b>Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren</b> nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SVEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	322,00 Euro	3.864,00 Euro

\* Der Tarifabschluss 2025 für Bund und Kommunen hat eine Laufzeit bis 31.03.2027. Ab dem 01.05.2026 sieht dieser eine weitere Erhöhung des Tabellenentgelts vor. Die Grenzwerte für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Abs. 1 und 2 ändern sich somit zu diesem Zeitpunkt.



**7 Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung.**  
(§ 25 Absatz 2 AVBextra; § 20 Absatz 2 AVBdynamik)

Jahr 2025	monatlich	jährlich
1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV	23,41 Euro	280,88 Euro

**8 Abfindung.**  
(§ 43 Absatz 1 Satz 1 VBLS)

Jahr 2025	monatlich
Renten, die einen Monatsbetrag von 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigen.	37,45 Euro

**Hinweis zu Ziffer 1:**

Für Pflichtversicherungen von Beschäftigten, deren zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sich nach Tarifvertragsregelungen für das Tarifgebiet West bemisst, gilt der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West auch nach einem – zeitlich nicht im Voraus begrenzten – Wechsel auf einen Arbeitsplatz im Beitrittsgebiet bei demselben Arbeitgeber; Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag sind in diesem Fall nicht zu leisten (§ 64 Absatz 2 Satz 4 VBLS).

**Hinweise zu Ziffer 5 und 6:**

Die Grenzbeträge nach § 3 Nummer 63 EStG gelten insbesondere für

- Fälle, in denen das monatliche Entgelt den Grenzwert nach § 82 Absatz 1 VBLS übersteigt und der Arbeitgeber einen Beitrag in Höhe von 8 Prozent des übersteigenden Betrages zur freiwilligen Versicherung entrichtet,
- Beiträge, die der Arbeitgeber nach § 28 Absatz 1 VBLS zugunsten von befristet wissenschaftlich Beschäftigten zur freiwilligen Versicherung leistet,
- Beiträge zur freiwilligen Versicherung im Rahmen der Entgeltumwandlung,
- alle insgesamt in einem Kalenderjahr geleisteten Beiträge zu einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung aus dem ersten Dienstverhältnis.

**Ergänzende Hinweise:**

- Laufende Beiträge zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung an Pensionskassen und Direktversicherungen, die noch gemäß § 40b EStG a.F. pauschal besteuert werden, sind gemäß § 52 Absatz 4 Satz 23 EStG auf das steuerfreie Volumen nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG von bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen.
- Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nummer 63 EStG werden auf die Grenzbeträge für die Steuerfreiheit der Arbeitgeberumlagen nach § 3 Nummer 56 EStG angerechnet.



**Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025 – Abrechnungsverband Ost.**

**1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Absatz 1 VBLS.**

Jahr 2025	
<b>Umlage des Arbeitgebers</b>	1,06 %
<b>Beitrag zum Kapitaldeckungsverfahren</b>	6,25 %
davon Arbeitgeberanteil	2,00 %
davon Arbeitnehmeranteil	4,25 %

**2 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 VBLS.**

<b>Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund multipliziert mit dem Faktor 1,181</b>	
vom 01.03.2024 bis 31.03.2025	8.712,58 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2024 1	3.940,12 Euro
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026*	8.973,96 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	14.358,34 Euro

**3 Sonderregelung für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 2 VBLS.**

<b>Grenzwert: Entgeltgruppe 15 Stufe 6 TVöD/VKA multipliziert mit dem Faktor 1,133</b>	
vom 01.03.2024 bis 31.03.2025	8.778,71 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2024	13.324,33 Euro
vom 01.04.2025 bis 30.04.2026*	9.042,08 Euro
im Monat der Jahressonderzahlung 2025	13.724,06 Euro

**4 Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.**

(Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Absatz 4 Satz 1 VBLS)

Jahr 2025	monatlich	im Monat der Jahressonderzahlung
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2025	20.125,00 Euro	40.250,00 Euro

**5 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur Pflichtversicherung.**

Jahr 2025	monatlich	jährlich
<b>Steuerfreie Umlage des Arbeitgebers</b> nach § 3 Nr. 56 EStG. Wichtig: Ab 2025 steigt der Steuerfreibetrag von bisher 3 % auf 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	322,00 Euro	3.864,00 Euro
<b>Pauschalversteuerung der Arbeitgeberumlage</b> nach § 40b EStG i. V. m. § 16 Absatz 2 ATV	89,48 Euro	1.073,76 Euro
<b>Steuerfreibetrag</b> nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	644,00 Euro	7.728,00 Euro
<b>Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren</b> nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SVEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	322,00 Euro	3.864,00 Euro

\* Der Tarifabschluss 2025 für Bund und Kommunen hat eine Laufzeit bis 31.03.2027. Ab dem 01.05.2026 sieht dieser eine weitere Erhöhung des Tabellenentgelts vor. Die Grenzwerte für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Abs. 1 und 2 ändern sich somit zu diesem Zeitpunkt.



**6 Steuerliche Grenzbeträge für Aufwendungen zur freiwilligen Versicherung.**

Jahr 2025	monatlich	jährlich
<b>Steuerfreibetrag</b> nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG für Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in Höhe von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	644,00 Euro	7.728,00 Euro
<b>Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren</b> nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 SVEV in Höhe von 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung	322,00 Euro	3.864,00 Euro

**7 Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung.**  
(§ 25 Absatz 2 AVBextra; § 20 Absatz 2 AVBdynamik)

Jahr 2025	monatlich	jährlich
1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV	23,41 Euro	280,88 Euro

**8 Abfindung.**  
(§ 43 Absatz 1 Satz 1 VBLS)

Jahr 2025	monatlich
Renten, die einen Monatsbetrag von 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigen.	37,45 Euro

**Hinweis zu Ziffer 1:**

Für Pflichtversicherungen von Beschäftigten, deren Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt sich nach Tarifvertragsregelungen für das Tarifgebiet West bemisst, gilt der Umlagesatz des Abrechnungsverbandes West auch nach einem – zeitlich nicht im Voraus begrenzten – Wechsel auf einen Arbeitsplatz im Beitrittsgebiet bei demselben Arbeitgeber; Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost/Beitrag sind in diesem Fall nicht zu leisten (§ 64 Absatz 2 Satz 4 VBLS).

**Hinweise zu Ziffer 5 und 6:**

Die Grenzbeträge nach § 3 Nummer 63 EStG gelten insbesondere für

- Arbeitgeber- und gegebenenfalls Arbeitnehmerbeiträge zum Kapitaldeckungsverfahren in der Pflichtversicherung (vergleiche Ziffer 1),
- Fälle, in denen das monatliche Entgelt den Grenzwert nach § 82 Absatz 1 VBLS übersteigt und der Arbeitgeber einen Beitrag in Höhe von 8 Prozent des übersteigenden Betrages zur freiwilligen Versicherung entrichtet,
- Beiträge, die der Arbeitgeber nach § 28 Absatz 1 VBLS zugunsten von befristet wissenschaftlich Beschäftigten zur freiwilligen Versicherung leistet,
- Beiträge zur freiwilligen Versicherung im Rahmen der Entgeltumwandlung,
- alle insgesamt in einem Kalenderjahr geleisteten Beiträge zu einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung aus dem ersten Dienstverhältnis.

**Ergänzende Hinweise:**

- Laufende Beiträge zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung an Pensionskassen und Direktversicherungen, die noch gemäß § 40b EStG a.F. pauschal besteuert werden, sind gemäß § 52 Absatz 4 Satz 23 EStG auf das steuerfreie Volumen nach § 3 Nummer 63 Satz 1 EStG von bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung anzurechnen.
- Steuerfreie Beiträge nach § 3 Nummer 63 EStG werden auf die Grenzbeträge für die Steuerfreiheit der Arbeitgeberumlagen nach § 3 Nummer 56 EStG angerechnet.

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
info@vbl.de, www.vbl.de



**Unser Informationsmaterial für Sie.**

**Broschüren.**



Produktbroschüre VBLklassik



Produktbroschüre VBLextra



Kundeninformation VBLklassik



Kranken- und Pflegeversicherung



Betriebsrente für Hinterbliebene



VBL-Infoveranstaltungen



VBLklassik. Ein starkes Leistungspaket

**Flyer.**



Wissenschaftlich Beschäftigte



Entgeltumwandlung



Riester-Förderung



Online-Renten Antrag

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
 Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
 Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
 info@vbl.de, www.vbl.de



VBLspezial.



01 Erstinformationen zur Altersversorgung



02 Änderungen im Beschäftigungsverhältnis



03 Hinweise zur Betriebsrente



04 Wissenschaftlich Beschäftigte West



04a Wissenschaftlich Beschäftigte West engl.



05 Wissenschaftlich Beschäftigte Ost



05a Wissenschaftlich Beschäftigte Ost engl.



06 Entgeltumwandlung West



07 Entgeltumwandlung Ost



08 Beschäftigte mit höheren Entgelten



09 Mutterschutzzeiten

**Bestellservice.**

Alle Dokumente finden Sie auf unserer Internetseite zum Nachlesen und Downloaden. Gerne können Sie die Unterlagen auch bei uns bestellen. Nutzen Sie hierfür bitte unseren Bestellservice unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de) (Meine VBL/Online-Services/Bestellservices) oder rufen Sie uns kurz an.

## Kontakt zur VBL.

Bei allen Fragen zu unseren Veranstaltungen für Beschäftigte helfen Ihnen unsere Fachleute aus der Kundenberatung gerne weiter. Außerdem steht Ihnen unser Kundenservice für alle Fragen rund um die Produkte der VBL gerne zur Verfügung.

**Kontaktdaten für Recruiter und Personalbetreuer:**

**Veranstaltungen**  
 ✉ [kundenberatung@vbl.de](mailto:kundenberatung@vbl.de)

**Kontaktdaten für Beschäftigte:**

**Pflichtversicherung**  
 VBLklassik  
 ☎ 0721 9398931\*  
 📠 0721 155-1355

**Freiwillige Versicherung**  
 VBLextra/VBLdynamik  
 ☎ 0721 9398935\*  
 📠 0721 155-1355

\*Servicezeiten:  
 Montag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr  
 Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr

oder schriftlich an:

[kundenservice@vbl.de](mailto:kundenservice@vbl.de)

VBL. Versorgungsanstalt  
 des Bundes und der Länder  
 76240 Karlsruhe

**Fragen zu Meine VBL und den Online-Services**

@ [www.meinevbl.de](http://www.meinevbl.de)  
 ✉ [online-service@vbl.de](mailto:online-service@vbl.de)

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.vbl.de](http://www.vbl.de)





Ihre Meinung  
ist uns wichtig.

**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes  
und der Länder

Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
E-Mail [info@vbl.de](mailto:info@vbl.de), [www.vbl.de](http://www.vbl.de)

